

Betreff:

AGJF INFO: Wichtige Ergänzungen zur Lockerung der Maskenpflicht

AGJF Info – AGJF Info – AGJF Info

Liebe Kolleg*innen,

es gibt nochmal neue Informationen zur Maskenpflicht im Innenbereich bei den Angeboten der KJA:

Dabei geht es um die Regelung in § 5 Ziff 2 Corona-VO KJA/JSA. Dort ist die Maskenpflicht aufgehoben für die Untergruppen (Kohorten), die nach § 2 Abs 3 innerhalb eines Angebotes (je nach Inzidenzwert) gebildet werden müssen.

Der Zusatz „während kein Kontakt zu Dritten besteht“ wird folgendermaßen interpretiert:

So lange die Teilnehmenden unter sich in der Gruppe sind, kann die Maske abgenommen werden, also in einem eigenen Raum oder in einem abgegrenzten Bereich in einem größeren Raum. Gehen sie aber in Bereiche, in denen sie ggf. auf andere außerhalb der Kohorte treffen, müssen sie die Maske wieder aufsetzen. Das betrifft beispielweise Flure, Treppenhäuser, Sanitärbereiche etc. Wenn die Teilnehmenden in die Gruppen zurückkehren, können sie die Maske wieder abnehmen. Es ist also nicht Voraussetzung das während der gesamten Dauer des Angebotes kein Kontakt besteht, die Gruppe also abgeschottet sein muss.

Wichtig: das bedeutet für **mehrtägige Angebote mit Übernachtung im eigenen Haushalt**, dass auch für diese **innerhalb der Kohorte keine Maskenpflicht besteht!** Das hatten wir bislang anders interpretiert, offenbar zu streng. Die Regelung ist sinngemäß an die der Schulen angelehnt.

Also: wenn die Kinder abends nach Hause gehen und das Angebot am nächsten Tag weiter geht, dann gilt ebenfalls: keine Maskenpflicht, solange die Teilnehmenden in ihrer Kohorte bleiben.

Nun hoffen wir alle sehr, dass die Inzidenzwerte über den Sommer friedlich bleiben und Eure Angebote alle stattfinden können!

Bleibt gesund und zuversichtlich und habt vor allem viele schöne Momente mit den Kindern und Jugendlichen!

Martin Bachhofer

Martin Bachhofer

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten
Baden-Württemberg e.V.
Siemensstr. 11
70469 Stuttgart
Tel: 0711 896915-16 · Mobil: 01522-8690837
m.bachhofer@agjf.de
<http://www.agjf.de>



VR 4004 Amtsgericht Stuttgart

Vertretungsberechtigt: 1. Vorsitzender: Martin Wetzel, 2. Vorsitzender: Patrick Burtchen

Kassier: Joachim Sautter



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!